



Fußballverband Rheinland, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz



Ihr Ansprechpartner:

Jens Bachmann
Kreissachbearbeiter WW/Wied
Gartenstr. 6
56206 Hilgert
(02624) 94 91 99 0
(0172) 69 63 600
jens.bachmann@fv-rheinland.evpst.de

Bitburger Kreispokal Saison 2019/2020 Neu

31.07.2020

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Bitburger-Kreispokal 2019/20 Neu mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

Spielzeit

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

Ein- und Auswechslungen:

Im Bitburger-Kreispokal dürfen bis zum Ende einer möglichen Verlängerung bis zu **vier** Spieler ausgetauscht werden.

Schiedsrichter-Ansetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den zuständigen Kreis-Schiedsrichterausschuss. Bei allen Spielen ist der Spensersatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt.

Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung sind die Durchführungsbestimmungen zu diesem Fall zu beachten.

Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Kreispokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Felderweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf des nächstfolgenden Spieljahres nicht mehr zulässig.

Wird ein Spieler in einem Kreispokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Pflichtspiel **jeder anderen Mannschaft** seines Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Eintrittspreise und Eintrittskarten:

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Kreisligen A und B 4,-€, für die Kreisligen C und D 3,-€. Jugendliche (bis 14 Jahren frei), Studenten und Menschen mit Behindertenausweis zahlen jeweils die Hälfte der Eintrittspreise. Die Spielabrechnung wird auf dem sich im Anhang befindenden Spielabrechnungsbogen durchgeführt, welcher **nicht** an die Geschäftsstelle des Fußballverbandes zurückgeschickt werden muss. Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu. Für das Finale werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.





Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Zuschauerbeschränkungen wird folgendes festgelegt:

Der Heimverein stellt dem Gastverein spätestens zwei Wochen vor dem Spieltermin ein Kartenkontingent in Höhe von 1/3 der in den Verkauf gehenden Eintrittskarten zur Verfügung. Der Gastverein ist verpflichtet, bis drei Tage vor dem Spiel den erzielten Kaufpreis dem Heimverein zu übermitteln. Restkarten sind unverzüglich dem Heimverein zurückzugeben.

Außerdem hält der Heimverein **10 Freikarten** für Schiedsrichter und FVR-Mitarbeiter mit gültigem Ausweis, sowie **3 Freikarten** für vom FVR beauftragte Personen (SR-Beobachter, Spielaufsicht etc.) vor.

Spielkleidung

Bei gleicher Trikotfarbe wechselt die Gastmannschaft. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichtergespann vorbehalten.

Spielberichte

Im Bitburger Kreispokal wird der elektronische Spielbericht angewandt (siehe Durchführungsbestimmungen für den elektr. Spielbericht).

Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden, eine Stunde nach Spielschluss zu melden.

Spezielle Corona-Regeln (Stand 31.07.2020)

Was bedeutet die Aussage "Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig; dies gilt auch für den Kontaktsport." für den Spielbetrieb?

22 Personen auf dem Feld, welche **der reinen Sportausübung** nachgehen. Das heißt, der Schiedsrichter bzw. das Gespann zählen nicht mit und es können noch insg. 8 Spieler bis zur max. zulässigen Gruppengröße von 30 eingesetzt werden. Überschreitet der jew. Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich dennoch nur insgesamt 15 Spieler **gemeinsam** auf dem Platz aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten. Zudem ist zu beachten, dass nur max. 4 Ersatzspieler pro Team eingewechselt werden dürfen. Damit hat die Wettkampfgruppe eine Größe von 30 Personen erreicht.

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.

Die **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

Jens Bachmann
Spielleiter Bitburger Kreispokal

